

Fortbildung „Basiswissen Kinderschutz im Kreis Pinneberg“

Wie kann Kinderschutz in der Praxis gut gelingen?

Menschen, die haupt- oder ehrenamtlich Umgang mit Kindern und Jugendlichen haben, stellen sich diese Frage immer wieder. Denn das Erkennen von potenziellen Kindeswohlgefährdungen und der Umgang mit diesen kann durchaus verunsichernd sein und Fragen hinsichtlich der eigenen Aufgaben im Kinderschutz aufwerfen.

Aus diesem Grund bietet das Jugendamt Kreis Pinneberg in Kooperation mit den vom Kreis beauftragten Trägern der InsoFa-Beratung und der VHS Elmshorn eine Fortbildung zum Thema „Basiswissen Kinderschutz im Kreis Pinneberg“ an.

Eine Anmeldung zur Fortbildung ist möglich über die VHS Elmshorn unter folgendem Link:

Kursstart November 2026:

<https://www.vhs-elmshorn.de/kurssuche/kurs/Basiswissen-Kinderschutz-im-Kreis-Pinneberg/262-2790>

Kursstart Mai 2027:

<https://www.vhs-elmshorn.de/kurssuche/kurs/Basiswissen-Kinderschutz-im-Kreis-Pinneberg/271-2790>

Zielgruppe:

Die Fortbildung „Basiswissen Kinderschutz im Kreis Pinneberg“ richtet sich an alle Personen, die innerhalb ihrer Einrichtung, ihrer Institution oder ihres Vereins mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt stehen. Darunter fallen beispielsweise die Bereiche Kindertagesstätten und Kindertagespflege, Schule und offener Ganzttag, offene Kinder- und Jugendarbeit, Träger der Kinder- und Jugendhilfe, Stellen des Gesundheitswesens, Beratungsstellen oder Vereine und Verbände. Zugangsvoraussetzung zur Fortbildung ist eine berufliche oder ehrenamtliche Tätigkeit im Kreis Pinneberg.

Ziel:

Im Rahmen der Fortbildung wollen wir uns der Frage nähern, wie Kinderschutz in der Praxis im Kreis Pinneberg gut gelingen kann. Ziel ist die Vermittlung von Grundkenntnissen im Kinderschutz. Die Teilnehmenden lernen Anzeichen und Formen von Kindeswohlgefährdung sowie eigene Handlungsmöglichkeiten und –pflichten kennen und werden dazu befähigt im Kinderschutzfall die relevanten Kooperationspartner*innen und zuständigen Stellen entsprechend einzuschalten.

Übersicht über die Fortbildungsinhalte:

- Begrifflichkeiten: Kinderschutz, Kindeswohl und Kindeswohlgefährdung
- Wichtige gesetzliche Grundlagen im Kinderschutz
- Formen von Kindeswohlgefährdung
- Risiko- und Schutzfaktoren und ressourcenorientiertes Handeln im Kinderschutz
- Die eigene Rolle im Kinderschutz (Handlungsmöglichkeiten und –pflichten)
- Wichtige Kooperationspartner*innen im Kinderschutz

- Die Rolle der Sorgeberechtigten in der Einschätzung der Gefährdung
- Meldewege im Kinderschutz
- Datenschutz, Schweigepflicht und Dokumentation
- Institutioneller Kinderschutz

Kinderschutz geht uns alle an

Kinderschutz kann nur dann gut gelingen, wenn er als gemeinsame Aufgabe aller Berufsgruppen verstanden wird und alle Akteur:innen gut zusammenarbeiten.

kreis  pinneberg



Gemeinsam:

- ✓ hinschauen
- ✓ einschätzen
- ✓ handeln
- ✓ unterstützen
- ✓ dranbleiben

VEREINE

Kita/Kindertagespflege

SCHULSYSTEM

GESUNDHEITSWESEN

BERATUNGSSTELLEN

JUGENDAMT

Kinder haben Rechte. Wir handeln gemeinsam.

Ein gemeinsames Verständnis von **Verantwortung** und **Vorgehensweise** im Kinderschutz schafft Klarheit, stärkt die Handlungssicherheit und erleichtert die Kooperation über Berufsgrenzen hinweg.

KI generiert.